Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1990)

Heft: 6

Artikel: "Alle wie nur Ein Mann!": der Bündner "Pfarrerstreik" von 1790

Autor: Finze-Michaelsen, Holger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Alle wie nur Ein Mann!» – Der Bündner «Pfarrerstreik» von 1790

Dass Arbeiter oder Angestellte zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach mehr Lohn oder besseren Arbeitsbedingungen in den «Streik» treten, ist heute nichts Ungewöhnliches mehr. Manche solcher Arbeitsniederlegungen sind sogar als bedeutsames Ereignis in die Geschichte eingegangen. An der Leninwerft in Danzig wurde auf diese Weise die politische Erneuerung Polens eingeleitet; im südafrikanischen Soweto waren es schwarze Schüler, die aus Protest gegen die Apartheid dem Unterricht fernblieben; und auch in der Schweiz – wo man auf Ausgleich bedacht ist und darum Streikfälle eher selten sind – erinnert man sich an den denkwürdigen Generalstreik vom November 1918.

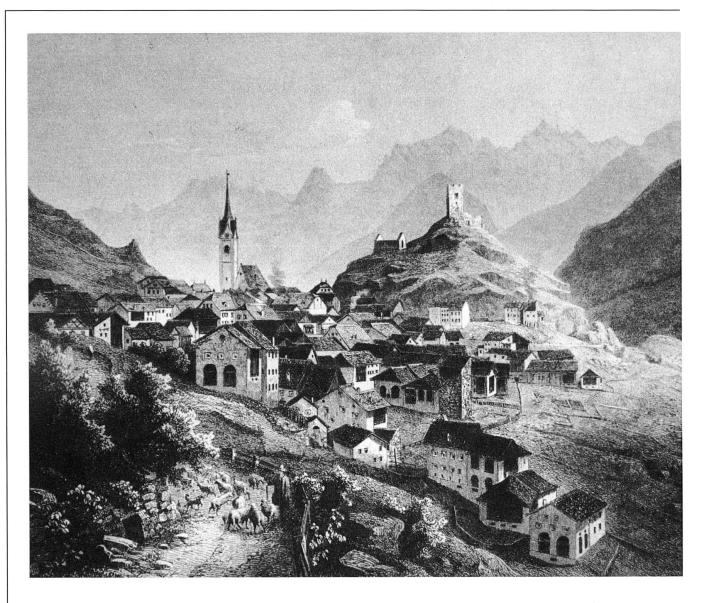
Als die Bündner Pfarrer «die Segel einholten»

Das von uns heute so selbstverständlich gebrauchte Wort «Streik» ist aber erst 1768 erstmals offiziell verwendet worden und stammt aus der englischen Seefahrersprache: «to strike a sail», ein Segel einholen – was bald allgemein auf Arbeitsniederlegungen übertragen wurde.

Wer weiss heute noch, dass vor genau 200 Jahren im verträumten und von der industriellen Revolution noch verschonten Bündnerland einmal «das Segel eingeholt» wurde, und zwar von einem Berufsstand, von dem man es – auch heute noch – am wenigsten erwarten würde, nämlich von den evangelischen Pfarrern? Das Wort «Streik» kannte man damals in Rätien freilich noch nicht. Auf der Synode, die vom 14. bis 18. Juni 1790 in *Ardez* tagte, wurde an die «Freiherrlichen, Hochansehnlichen, Hochzuverehrenden, Gnädiggebietenden Herren, Räthe und Gemeinden Evangelischer Religion» eine «*Resolution*» gerichtet, «wornach Ihr Euch richten könnet, und wobei wir alle felsenfest verbleiben werden».¹

Worum ging es? Angeprangert wurde das wirtschaftliche Elend, unter dem die Pfarrer Graubündens nun schon lange Zeit schwer litten. «Wir sind, allen andern freien Bündnern gleich, freie Bündner, und Gottlob! keine Sklaven.»² «Wir sind Menschen, die auch vom Brod leben – und mit Wohnung und Decke sich behelfen müssen wie andere Menschen.»³ Man kündigte an, keine weiteren Hinhaltungen,

435



Vertröstungen und Ausreden zu dulden, von denen es nun schon zu viele gegeben habe, ohne dass sich durchgreifend an ihrer Lage etwas geändert hätte: «Wir alle – *Alle wie nur Ein Mann!* reden diesmal aus Einem Herzen und aus Einem Munde, und zwar das lezte mal durch diese unsere Schrift über dies Geschäfte mit Euch.»⁴ Und schliesslich erklärte man feierlichst, auf St. Andreastag (12.) im Dezember des gleichen Jahres seine Ämter in den Gemeinden, welche die erhobenen Lohnforderungen nicht erfüllen wollten, niederzulegen – und zwar «sub exclusionis poena», bei Strafe des Ausschlusses aus der Synode für Streikbrecher.⁵

Geistliche, die mehr Lohn fordern, und dann noch in einer landesweiten Geschlossenheit? Die Pfarrerschaft einer ganzen Kirche im Streik? Der Vorgang – ein «in der Kirchengeschichte unerhörter Schritt» (J.R. Truog)⁶ – ist ungewöhnlich genug, um ihm aus Anlass seines zweihundertjährigen «Jubiläums» nachzugehen.

Abb. 1: In Ardez nimmt der Bündner Pfarrerstreik von 1790 seinen Anfang.

Sil conscire sist nulla palescere cuspa

Oleta venda signodi, trium soederum Resonnata Ahatia hoc año argo die 1/25

Lub prasidio Clarisimi Ini prosesoris Cathedralis congregatae ali

Sub prasidio Clarisimi Ini prosesoris Rind soederis cathedralis venerabilis

Decani, Low absentis clarisimi Ini jawbi isruneti, foederis cani venerabilis

Decani, ordinarij, electus rume Revous Inus Indreas Susenius pastor pignicu

eniis. guibus adjunctus claristimus Inus X jurisdictionum Decanus ordi
narius johanes Leonhardus. 2011. pastor speistensis.

Cancellario Inii guastoribus ai ministro signodi denuo consirmatis.

Senominatis signodi abservatoribus scill. Ino schame Conto en sedere ca

thedrah: Ino Henrico satomore essedi en sedere Cano ac Ino johane

janeto en sedere x juvisdictionum

jadictati inde alpesore eccleriastici nimirum.

Abb. 2: Anfang des Synodalprotokolls der «Streiksynode» von Ardez mit einem Vers aus Horaz' «Epistulae».

«Schämen muss man sich fürs Vaterland!» – Die finanzielle Lage der Bündner Pfarrer

Um es gleich vorweg zu sagen: Ein Bündner Pfarrer vor 200 Jahren litt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bittere Not. Es ging bei diesem Streik also nicht einfach um mehr Lohn, sondern um die nackte Existenz. Ein Wortführer der Bewegung, Pfarrer Lorenz Aliesch von Igis, schrieb damals mit Blick auf die Bündner Prädikanten: «Man erwarte keine Heiligkeit, die ohne Brod leben kann, von ihnen.» «Nur soviel» werde verlangt, «als ich und meine Familie bedarf, um ehrlich zu leben. Reichthum und Armuth gib mir nicht, lass mich aber meinen bescheidenen Theil empfangen . . ., das ists, was wir bitten.»⁷ Damit wird auf das biblische Buch der Sprüche (30,8 f.) angespielt: «Gib mir weder Armut noch Reichtum; lass mir die Speise werden, die mir beschieden ist! Ich könnte sonst in Sattheit dich (Gott) verleugnen und sprechen: Wer ist der Herr? Oder ich könnte aus Armut stehlen und mich an dem Namen meines Gottes vergreifen.» Es wird also geltend gemacht, dass mit dem Leib auch die Seele des Seelsorgers in Gefahr stehe.

Welche finanziellen Verhältnisse herrschten in den Pfarrhäusern Graubündens damals? Die Löhne wurden zum Teil in *Geld* ausbezahlt, zum Teil bestanden sie in *Naturalien* oder *Naturalleistungen*. Hier bestanden natürlich von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Unterschiede; Grösse, Vermögen und auch Grosszügigkeit spielten eine Rolle. Unter den etwa 130 Pfarrstellen waren 31 mit weniger als jährlich 200 Bündner Gulden bezahlt (z.B. *Lavin* 118, *Susch* 140,

Filisur 140 fl.), 51 mit Gehältern von 200–300 fl., 13 mit 300–400 fl.; nur gut 10 Gemeinden (*Trin, Thusis, Soglio, Chur, Poschiavo, Maienfeld, Schiers* u. a.) hatten Pfarrerlöhne von 400 bis leicht über 500 fl.8 Zum Vergleich: eine dreijährige Kuh kostete damals 60–100 fl.; ein einjähriger Stier 16–40 fl.; ein Malter Roggenmehl, aus dem 156 Brote gebacken werden konnten, 20 fl., eine Sense 2 fl.9 Ein weiterer Vergleich: Der kleinste Pfarrerlohn in der reformierten Schweiz ausserhalb Graubündens lag bei 675 Bündner Gulden!¹⁰

Wenn man wenigstens auf die pünktliche Zahlung der armseligen Gehälter hätte rechnen können! Der Pfarrer hatte selbst sein Gehalt in den Häusern einzutreiben. Zu bestimmten Tagen im Jahr (zwei- bis viermal) machte er die Runde, wurde hier und dort vertröstet und musste sich wie ein Bettler fühlen, wenn er mehrfach begehrte, was ihm zustand.

Dazu kamen in vielen Gemeinden sogenannte «Verehrungen» (im Volksmund auch «Trinkgeld» genannt), die man dem Pfarrer am Neujahrstage auszahlte, soweit man mit seinem Dienst zufrieden war. Johann Coaz, Pfarrer von Küblis, erhielt neben seinem kärglichen Lohn in Höhe von 147 fl. und 6 fl. für die Besorgung von Abendmahlsbrot und -wein einen Taler «verehrt». 11 Noch in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts holte sich (der mit einem Pfingstlied in unser Gesangbuch eingegangene) Pfarrer Leonhard Meisser in Maladers ebenfalls einen Taler Neujahrsgeschenk ab, wenn er dem Vorsteher seinen Neujahrswunsch überbrachte. 12 Vor 200 Jahren war dieses «13. Monatsgehalt» aber nur im Prättigau und im Schanfigg vertraglich geregelt (20-60 fl.). 13 Die Gefahr dieser Bezahlungsweise liegt auf der Hand: «Wehe dem armen Pfarrer, der sich auf Geschenke verlassen, Geschenke bey seinen Zuhörern suchen muss! Welche Gefahr, zu heucheln, zu schmeicheln, wider sein Gewissen zu handeln, allerley Niederträchtigkeiten zu begehen!», warnte Pfr. Aliesch von *Igis* damals mit Recht.14

Mancher Zeitgenosse hat alle Klagen über die finanzielle Lage der Pfarrer mit dem bewährten Argument von sich gewiesen, so sei es schon immer gewesen; die Eltern und deren Eltern hätten ihrem Pfarrer nie mehr gegeben, und es habe damals auch gereicht. In der Tat, seit der Reformation, also über 250 Jahre hindurch, waren die Löhne gleichgeblieben. Aber es gab schon damals Inflation und Verlust an Kaufkraft, und so war der Bündner Gulden weniger als halb so viel Wert wie einst: «Die Butter mag 35 oder 15 Blutzger, das Korn 2 oder 4 fl. kosten, unsere Bezahlung ist immer die gleiche.» ¹⁵

Auch der Bezug von Naturalien bzw. Naturalleistungen war an jedem Ort anders geregelt. Oftmals musste der Pfarrer noch selbst für Wohnung und Brennholz aufkommen. Im Schanfigger *Peist* erhielt er neben der Barbesoldung von 220 fl. noch 270 Pfund(!) Butter; in *Schu*-

ders standen ihm noch im Jahre 1898 30 kg zu bei 558 Fr. Lohn. 16 Er durfte die «Pfruondweid» für sein Vieh nutzen (z.B. in St. Antönien auf Aschariner Seite gegenüber der Kirche gelegen; die Pfarrerskuh wurde turnusmässig auf eine der Talschaftsalpen gegeben), hatte etwas Garten, Wiese und vielleicht noch einen Acker zur Bewirtschaftung.

All das war für die meisten jedoch zu wenig zum Leben, zuviel zum Sterben – und erweckte «bey Ausländern nicht gerade den vortheilhaftesten Begriff von uns»: «schämen muss man sich fürs Vaterland». 17 Wenn man etwa zu Lü im Münstertal «den Viehhirten besser zahlte als den Seelenhirten», 18 welch sonderbares Licht warf das auf die Achtung des Predigtamtes, ja auf die Wertschätzung der Evangeliumsverkündigung überhaupt? «Ein armer, schlecht gekleideter, dürftiger, hungriger Pfarrer, was ist der in den Augen der Welt? die verachtetste Kreatur, die sich denken lässt... Die Verachtung des Dieners der Religion gereicht geradezu zur Verachtung der Religion selbst.» 19

Pfr. Aliesch klagte: «Ich kenne Pfarrer im Lande, die, aus Noth gedrungen, z(um) E(xempel) am Sonntage Morgens – die beste Zeit der Vorbereitung auf die zu haltende Predigt – in aller Frühe aufstehen, weit in einen Berg hinauf laufen, ihr Vieh füttern, heim kommen, in die Kirche gehen, in zwey Kirchen predigen, sobald das (Gott weiss wie) geschehen ist, den Milchkübel auf den Rücken nehmen und wieder den Berg zu ihrem lieben Vieh besteigen, zurück kommen und des Abends noch [in der Kirche das allabendliche Gemeinde-] Gebet halten müssen . . . Der arme Pfarrer ist gezwungen, sich nebst seinem Amte mit anderen Sache[n] abzugeben, wodurch er sich und sein Amt verächtlich machen muss. Mancher behilft sich mit Schulhalten, welches immer angehen mag, aber wie schlecht wird er auch für das verkennt [= bezahlt]? Mancher mit Mediciniren, Chirurgiren; wieviel Gutes wird er aber damit stiften, da er es nicht gelernet hat und sich um des lieben Brods willen darzu entschliessen muss? Mancher [behilft sich] mit Hand- und Feldarbeit; aus Noth gedrungen muss er die Mistfurke ergreifen, Vieh hüten.»20

Die eigenen Kinder wurden darob vernachlässigt; sich gelegentlich ein Buch zur Weiterbildung anzuschaffen, war unmöglich – und dann waren da noch die zahlreichen Bettler, die durchs Land zogen! Ihre erste Frage war: «Wo ist das Pfarrhaus?» Und erhielten sie dort, wo selbst Mangel herrschte, weniger als erwartet, machten sie im Dorf noch den Pfarrer schlecht für seinen «Geiz».

Schliesslich bedrückte auch der rechtlich ungesicherte Stand. Eine Gemeinde hatte das Recht, ihrem Pfarrer von heute auf morgen das Amt aufzukünden. Das wäre in der Ordnung, wenn nicht oft genug ein schrecklicher Missbrauch damit getrieben worden wäre. Schon bei kleinen Unstimmigkeiten konnte es geschehen, dass man einen «auf die Gasse gstellt, ohne sich um ihn zu bekümmern, ob er Aufenthalt finden oder Hungers sterben werde. Ist das nicht himmelschreyend?», fragt Pfr. Aliesch 1788.²¹

Mehrfach waren von einzelnen und auch von der Synode (z.B. 1706) Anstrengungen unternommen worden zur «Pfrundverbesserung» – ohne erkennbaren Erfolg. Gegen 1790 war ein Zustand erreicht, der nach anderen Mitteln rief, oder sogar schrie. Das Mass war voll. Man wollte sich nicht mehr abspeisen lassen mit dem Hinweis, dass ein Pfarrer seinen Lohn doch schliesslich im Himmel habe: «Dieser Trost schmeckt uns besser, wenn wir ihn aus der reinen Quelle der Bibel als aus dem Munde eines, der durch diese Vertröstung sich seiner Pflicht gegen uns entschütteln will, schöpfen.»²² Einer fand den Mut, öffentlich die Missstände anzuprangern – und zwar ein Pfarrer, der selbst gut versorgt war: der schon zitierte Lorenz Aliesch. «Die betrübten Erzählungen so vieler armen Amtsbrüder, wie jämerlich sie leben, wie kümmerlich sie sich durchbringen müssen . . ., sezten mich oft ins heisseste Mitleiden, rührten mich und rühren mich noch bis zu Thränen.»²³

Der Pfarrer, der den Stein ins Rollen brachte

Pfr. Lorenz Florian Aliesch wurde zwar später von Vorwürfen verfolgt, er sei eigentlicher «Anfänger, Stifter und die Hauptursache der wegen des Geschäf[t]s der Pfrundverbesserung entstandenen Unruhe im Lande». ²⁴ Er selber hat aber nie eine Führer- oder Anstifterrolle gesucht, sondern sich vielmehr als Sprachrohr vieler betätigt, die selbst schweigen mussten, um das Wenige nicht auch noch zu verlieren.

Aliesch war am 25. August 1745 in seiner Heimatgemeinde Schiers geboren worden. Bereits als Neunzehnjähriger wurde er 1764 in die Synode aufgenommen und 1765 ins Pfarramt Tschiertschen-Praden berufen. 1768 zog er weiter nach Igis,25 mit dessen Pfarrstelle der Dienst an der Schlosskapelle Marschlins verbunden war. Letzterer bescherte ihm denn auch einen zusätzlichen Verdienst von 330 fl., womit er wohl der bitteren Armut enthoben gewesen sein dürfte. Wie die Synode selbst ihn zum Wortführer der Angelegenheit gemacht hatte (man möchte sagen: «Halb zog sie ihn, halb sank er hin»), berichtet Aliesch in seiner Schrift: «Aufrichtiges Geständniss, und getreue Erzählung seines Betragens im Geschäfte der Pfrundverbesserung, von Anfang bis izt» (Igis 1791).

Im Frühjahr 1788 hatte man angeregt, die Churer Kolloquialsitzungen (wozu auch Igis gehörte) vermehrt für den theologischen und praktisch-kirchlichen Austausch zu nutzen. Aliesch warf daraufhin einige «Gedanken über den izigen Zustand unserer Geistlichen und seinen Einfluss auf Religion und Vaterland aufs Papier». Als dann bei

einer Kolloquialsitzung «sonst Niemand was vorzulesen hatte, so lase ich meinen Aufsaz vor; meine Vorlesung wurde mit Beifall aufgenommen.»²⁶ Auf der Synode des gleichen Jahres in Jenins wurde Aliesch von zahlreichen Amtsbrüdern auf seine vorgetragenen Gedanken hin angesprochen und aufgefordert, diese vor der versammelten Theologenschaft zu wiederholen. Er eilte daraufhin ins nahe Igis, um sein Manuskript zu holen. Die Meinungen über das Vorgetragene waren allerdings geteilt. Vor allem die Engadiner Pfarrer wollten von einer Pfrundverbesserung nichts wissen. Bei ihnen galt nämlich das besondere und alte Recht, dass jeder Theologe in seiner Bürgergemeinde das Pfarramt beanspruchen durfte. Das führte dazu, dass in einer Gemeinde bis zu sechs Prädikanten im Dienst standen (wie z. B. Sent), sich allerdings das zur Verfügung stehende Pfrundvermögen zu teilen hatten. Sie wohnten jeweils in ihrem elterlichen oder durch Heirat eingebrachten Hause und betrieben ihr Pfarramt bisweilen eher im Nebenamt, während sie sonst vor allem in Landwirtschaft, Handel u.a. tätig waren. Sie hatten diese besonderen Lebensverhältnisse derart schätzen gelernt, dass sie sie als Freiheit verstanden – und die wollten sie durch Alieschs Überlegungen nicht gefährdet wissen. Dennoch verlangte die Mehrheit der Synodalen, den Vortrag im Druck erscheinen zu lassen als «Memorial» an die «Herren Assessoren einer Hochlöbl. Evangel. Session»,²⁷ die zuständige staatliche Stelle also, deren Vertreter bei jeder Synode anwesend waren. Dies geschah noch im gleichen Jahre unter dem Titel: «Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Bünden und seinen Einfluss auf Religion und Vaterland» (Chur 1788).

Auf anschauliche und eindringliche Weise wird die Not der Pfarrer geschildert und um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geworben. Aliesch wird nicht müde, auf die möglicherweise verheerenden gesellschaftlichen Folgen dieses Missstandes immer wieder hinzuweisen. Der vom Geist der Aufklärung berührte Unterton seiner Argumente ist nicht zu überhören: «Der Schade, der hieraus entspringt, ist nicht nur der armen Pfarrer - er gereicht zur Verachtung der Religion, und aus der Verachtung der Religion, wer will sie übersehen, die ganze Reihe der schlimmen Folgen, die, auch politisch betrachtet, zum grössten Nachtheil des allgemeinen Besten gereichen. Dieses dürftige Schicksal entkräftet die Pfarrer, und macht es ihnen unmöglich, der grossen gemeinnützigen Absicht ihres in der menschlichen Gesellschaft unentbehrlichen Amtes zu entsprechen - es beraubt das Land alles Nutzens, den es vom Lehrstande zu erwarten hätte.»²⁸ Und wo alle Welt sich im hellen Licht der Aufklärungsepoche entfaltete, musste auch folgender Seufzer mahnend ausgestossen werden: «Aufklärung, gemeinnützige Kenntnisse und Wissenschaften wollen sich bey gegenwärtigen erleuchteten Zeiten allenthalben verbreiten, und wir arme Bündner Pfarrer, nur wir sollen aus Mangel und Armuth zurück bleiben, hülfe- und unterstützungslos ewig zurück bleiben müssen, und darüber unverschuldeter Weise verachtet werden, wahrlich das thut schmerzlich wehe!»²⁹ Alieschs Schrift wurde weit über Graubünden hinaus bekannt, ja sogar bis hin nach Deutschland, wo man aufrichtiges Mitleid mit den Bündner Amtsbrüdern zeigte.³⁰

Unter den mit grosser Zurückhaltung und praktischer Umsicht vorgetragenen Forderungen war ein Gehalt von fl. 365, «um täglich mit seiner Haushaltung einen Gulden verzehren zu können.»31 Die so oft missbrauchte «Collatur», also das Recht der Gemeinden auf sofortige Entlassung ihres Pfarrers, sollte rechtlich geregelt werden. Ein höheres Pfrundvermögen könnte erreicht werden etwa durch Verpachtung bislang unbenutzter Alpen oder durch die Finanzierung einer Sommerschule durch die öffentliche Hand: «Wie gerne würde jeder Pfarrer diese Mühe zum Besten seiner Gemeinde übernehmen!»³² Schliesslich beklagte der Verfasser auch die hohen Kosten für den einzelnen, an die jährliche Synode zu reisen, wo die Anwesenheit so vieler sich ohnehin hemmend auf die Abwickelung der Geschäfte auswirke; ein nicht gerade erhebendes Bild zeichnet Aliesch von diesen Zusammenkünften: «Wie unordentlich geht es in unseren Kapitelsversammlungen zu, mehr als die Hälfte der gegenwärtigen Geistlichen thun nichts, und können nichts thun. Aus der allzugrossen Anzahl entsteht Confusion und Unordnung.»³³ Ob nicht einige wenige Delegierte aus jedem Kolloquium genügten?

Die evangelische Session, der protestantische Teil der Delegierten am Bundestag, setzte am 22. August des Jahres auf diese Schrift hin eine Kommission ein (auch das gab es damals schon!), der angehörten: der weitherum geachtete Landammann Simeon Engel von St. Antönien-Rüti, der ehemalige Splügner Pfarrer und Commissar in Chiavenna, Martin Trepp, und schliesslich Vicar Rudolf Salis. Bis zur nächsten Synode, die 1789 in Flims tagte, lag allerdings noch keine Stellungnahme der Kommission vor. Während sich das Kapitel versammelte, braute sich übrigens in Paris das Gewitter der Französischen Revolution zusammen, das sich mit dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli dann entlud. Drohende Wolken zogen auch in Flims auf. Die Erwartung, dass die politischen Kräfte die Dringlichkeit der Angelegenheit erkannt hätten, war enttäuscht worden. Nun sollte man also wieder einmal warten bis zur Synode im folgenden Jahre, wie schon so oft. Viele fühlten sich vertröstet mit vagen Aussichten. Erstmals wurde die kämpferische Parole ausgebracht: «Aufkündung des Dienstes», 34 also Streik, um das Geforderte zu erzwingen. Jedoch die zur Geduld mahnenden Stimmen überwogen noch einmal, allen voran die Stimme des streitbaren Aliesch selbst: man solle «zuwarten, was heraus kommen und was für Erfolg selbiges [Kommissionsgutachten] bei den Ehrsamen Gemeinden wirken werde». Ausserdem sei «das härteste Mittel noch Jahre lang aufzuschieben, und zuerst alle mögliche[n], gelindere[n] Mittel, deren noch verschiedene seyen, zu versuchen».³⁵ Gespannt auf das, was sich bis zur nächsten Synode ergeben werde, ging man auseinander, ohne in dieser Angelegenheit Beschlüsse gefasst zu haben.

Die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge zur Pfrundverbesserung wurden dann der evangelischen Session in der Herbstsitzung vom 13. September 1789 unterbreitet, und zwar durchaus in verständnisvollem und wohlwollendem Sinne. Der Tenor war allerdings: Jede finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden vermeiden! So regte man etwa an, dem Pfarrer solle das Brennholz gespalten zur Verfügung gestellt werden, einige Pfrundländereien sollten verkauft werden zur Äufnung eines Sonderfonds u.a. Was von der Session gutgeheissen wurde, legte man den Gemeinden zur Abstimmung vor. Das Ergebnis war niederschmetternd. Die Bereitschaft des Volkes, dem Notstand der Pfarrer abzuhelfen, war beschämend gering. Man wird verstehen, wenn der Geduldsfaden nun endgültig reissen musste. Niedergeschlagen wegen der erneuten Verachtung und Verkennung ihrer Lage, erbost über die unbeugsame Hartherzigkeit der Gemeinden und sicher auch angefochten von der Frage, ob sich darin etwa auch die Geringschätzung des Wortes Gottes selbst zu erkennen gebe - mit grosser Bewegung also wurden überall in den Bündner Pfarrhäusern Massnahmen erwogen. Die meisten waren entschlossen zur «Renunciation», andere sprachen etwas milder von «Suspension», 36 aber alle meinten letztlich das Gleiche und damit das Unerhörte und noch nie Dagewesene: Amtsniederlegung, Streik. Mit vermehrter Spannung erwarteten alle, was die kommende Synode bringen werde.

Der Pfarrer – ein «dreschender Ochse»

Halten wir hier kurz inne. Das Amt des Pfarrers ist geistlich. Er stellt keine Ware her, die er zum Verkauf anbieten könnte. Er produziert nichts, das auf dem Markt in klingende Münze umzusetzen wäre. Sein Tagewerk besteht in der Verkündigung des Wortes Gottes: Predigt, Unterricht, Seelsorge und Verwaltung von Taufe und Abendmahl. Dazu und zu nichts anderem ist er von der Gemeinde berufen worden. Sie ist sein «Brotgeber» auf der Erde, der «Arbeitgeber» dagegen ist im Himmel.

Die Bündner Pfarrer berührten mit ihren sicher berechtigten Lohnforderungen einen grundsätzlichen Punkt: Für was «braucht» die Gemeinde eigentlich einen Pfarrer? Und wenn sie ihn braucht: In welchem Umfange wird sie für sein «Brot» sorgen? Immerhin, es wäre ja auch ganz anders denkbar: Dass der Dienst der Verkündung nämlich ein Nebenamt ehrenhalber wäre, also ohne Bezahlung, und der

Diener sonst einem gewöhnlichen Beruf nachginge, um seinen Lebensunterhalt zu erarbeiten. Warum überhaupt Bezahlung für Pfarrer?

Die Bündner Prädikanten griffen in ihrer Argumentation immer wieder auf die Bibel zurück. Wenn auch die wandernden Apostel des Neuen Testaments andere Existenzen waren als der sesshafte und «installierte» Bündner Pfarrer, so war doch der Bezug auf die Bibel von grundlegender Bedeutung.

Jesus sendet die Apostel in die Häuser, verbunden mit der Aufforderung: «Bleibet und esset und trinket, was ihr von ihnen bekommt; denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert» (Lukas 10,7). Weil sie jeweils am Ort selbst bei den Hörern Unterhalt und Nahrung finden würden, werden sie ermahnt, «nicht Gold noch Silber noch Kupfer» als Reisekasse in ihren (Geld-) «Gürtel» zu tun (Matthäus 10,9 f.).

Paulus spricht mehrfach vom Recht der Apostel, durch die jeweiligen Gemeinden versorgt zu werden: «Wer dient je im Krieg für eigenen Sold? Wer pflanzt einen Weinberg und isst nicht dessen Frucht? Oder wer weidet eine Herde und isst nicht von der Milch der Herde?» (I. Korinther 9,7). «Wenn wir euch die geistlichen Güter gesät haben, ist es da etwas Grosses, wenn wir eure irdischen Güter ernten?» (9,11). Mehrfach wird der zum geflügelten Wort gewordene Vers aus 5. Mose 25,4 zitiert: «Du sollst einem Ochsen, wenn er drischt, das Maul nicht verbinden.» (I. Korinther 9,9; I. Timotheus 5,17 f.). Also habe «der Herr denen, die das Evangelium verkündigen, verordnet, vom Evangelium zu leben.» (I. Korinther 9,14). – Der gleiche Paulus aber, der so heftig dieses Recht verteidigt, hat es selbst kaum je in Anspruch genommen. In Korinth beispielsweise ist er seinem erlernten Beruf als Teppichmacher nachgegangen (Apostelgeschichte 18,3), um niemanden zu belasten (I. Korinther 4,12; 9,12; 2. Korinther 11,7).

Man konnte sich also mit seinem Anliegen sicher auf das breite Zeugnis der Bibel stützen, und tat es auch. Und damit war diese Lohnfrage eine geistliche Frage des Verhältnisses von Prediger und Gemeinde geworden. Auf den «Lohn im Himmel», liess man sich, wie wir hörten, nicht vertrösten, zu Recht. Über das Mass des Lohnes aber auf der *Erde* schweigt sich freilich auch Paulus aus. «Leben» soll können, wer verkündigt. Darum, was es 1790 zum «Leben» braucht, sollte nun gestritten werden.

Die Streiksynode von Ardez

Vom 14. bis 18. Juni 1790 traten in Ardez (Steinsberg) 82 Synodale zusammen. Schriftliche Äusserungen über den Verlauf der Verhandlungen sind spärlich. Auch das Protokoll sagt nicht viel, was in der entscheidenden, nicht öffentlichen Sitzung vom 18. Juni beraten wurde. Bedeutsam genug schrieb der Canzellar, Johannes Gaudenz, aus eigenen Stücken einen Vers aus Horaz über das Protokoll: «Hic

Freie und Ginhellige

Resolution

eines

Chrwirdigen reformirten Synodus,

ju Steinsberg, im Unterengadin.

Freiherrliche, Hochansehnliche, Hochzuverehrende, Gnädiggebietende Herren, Räthe und Gemeinden Evangelischer Religion!

m Vertrauen Gott, und Religion, die Quelle aller wahren Wohlschut und Stüße des Vaterlands, werden Euch nicht gleichgültige Dinge senn --- müssen wir Euch noch einmal anzeigen, daß wir bei so schlechter Veschaffenheit unserer Pfründen, unter dem Druck des Mangels und der daraus entstehenden Verachtung unsers Standes, unser

Abb. 3: Titelblatt der im Druck publizierten Synodalresolution, die eine allgemeine Amtsniederlegung auf St. Andreastag ankündigte.

murus ahenus esto: Nil conscire sibi nulla palescere culpa.»³⁷ (Das sei die eherne Schutzwehr: Gewissensreinheit, frei von schuldgequälter Angst.)

Aufsehenerregend genug war dann jedoch, was als «Freie und Einhellige Resolution eines Ehrwürdigen Synodus zu Steinsberg im Unterengadin 1790, am 18. Brachmonat» sogleich in den Druck gegeben wurde. Auf dem Titelblatt der achtseitigen Broschüre prangt in grossen Lettern die bereits zitierte, feierliche Anrede: «Freiherrliche, Hochansehnliche, Hochzuverehrende, Gnädiggebietende Herren, Räthe und Gemeinden Evangelischer Religion!» Und sie gipfelt in der

Bekanntmachung, dass alle Pfarrer (mit Ausnahme derer, die bereits hinlänglich versorgt werden) das Amt niederlegen würden, wenn nicht im Laufe eines halben Jahres, also bis St. Andreastag im Dezember, eine durchgreifende Verbesserung in den jeweiligen Gemeinden eingetreten sei, und zwar «sub exclusionis poena», bei Bestrafung mit Ausschluss für Pfarrer, die sich als «Streikbrecher» betätigen.

Die «Resolution» redet ultimativ und kompromisslos. Man wolle nun endgültig «unter dem Druck des Mangels und der daraus entstehenden Verachtung unseres Standes... nicht länger ausharren».³⁹

In acht Punkten wird begründet, warum man die Gemeinden nunmehr zu der seit langem geforderten Verbesserung zwingen wolle. Nicht nur die Würde des Pfarramtes stehe auf dem Spiel, sondern die Würde der Verkündigung und des Wortes Gottes selbst. Auch Pfarrer seien doch «Menschen, die noch im Fleische wandeln und vielen Versuchungen unterworfen. Gleichgültigkeit, Lieblosigkeit, Undank entkräftet, schlägt nieder, dass wir in unserem heilig und wichtigem Amte Eifer und Liebe verlieren müssen, dass wir auch gleichgültig werden und uns wenig um Euch bekümmern.»40 Man zitiert den Apostel Paulus mit seinem Wort vom dreschenden Ochsen und erklärt, dass der Arbeiter in der Gemeinde seines Lohnes wert sei. Man erinnert an die auch im Bündnerland in Kraft stehende Zweite Helvetische Konfession (1562), nach welcher es keine Sünde sei, für den Verkündigungsdienst auch Lohn zu erhalten.41 Mit eindringlichen Worten werden die vielfältigen Anstrengungen des Pfarrers genannt, die ganz einfach in krassestem Widerspruch stünden zu der kärglichen Sorge, die man umgekehrt seitens der Gemeinde ihm angedeihen lasse: «Was uns und Euch das wichtigste seyn soll, so sind wir Euere wirkliche[n] Lehrer, Seelsorger, Fürbitter, Gewissensräthe und Tröster. Wir lassen es doch bei dem blossen Predigen nicht bewenden, wir besuchen Euch in Eueren Trübsalen, wir trösten Euch in Euren Krankheiten, wir bereiten Euch, so viel wir können, zu jeder Zeit auf Euere Befehle, bei Tag und Nacht, zu einem seligen Tode. Zu Berg und Thal, bei Sonnenschein und Nebel Euch nachgehen, keine Krankheiten, Seuchen, Gestank nicht scheuen dörfen, getrennte Ehen, stössige Nachbarn, uneinige Brüder womöglich, gegen öfters saure Danksbissen, versöhnen; durch Taufe, Unterricht, Zubereitung zum heiligen Abendmahl dem Herrn zuführen; in so verschieden denkende Köpfe uns schicken; kurz allen Alles werden, sind unsere Amtspflichten, denen wir uns freiwillig unterziehen. Darzu stehen wir unter der schweren Last der allerwichtigsten Verantwortung – euerthalben. Bei dieser bald unerträglichen Last, worunter auch Engelsschultern zittern möchten, sollten wir für das unwürdigste Landesgesindel gehalten, von Hunger und Elend aufgerieben werden, auch öfters die ungerechteste Wegjagung an uns kommen lassen müssen!? Wer kann, wer vermag, wer wird dies Schicksal, bei Ausschliessung von allem andern Gewinnst oder Verdienst, länger ertragen??!!»⁴²

Wenn die Bündner Pfarrer nun zu diesem harten Mittel des Streikes griffen, sei dies nur billig: «Man verarge es ihnen nicht, wenn sie sich, als freigeborene Bündner, ihre Freiheit so gut zu Nutze zu machen wagen, als jeder Knecht eines Bündners sich dieselbe zu Nutze zu machen weiss.» Denn «die Erfahrung lehrt, dass in der menschlichen Gesellschaft nur drei Arten zu leben sind, man muss entweder ein Bettler oder ein Dieb oder *besoldet seyn*, und für einen Geistlichen schickt sich nun das leztere!» ⁴³

Die in romanischer Sprache verfasste Schlussresolution («wobei wir alle felsenfest verbleiben werden»⁴⁴) kündigt die Suspension auf St. Andreastag an und legt folgende Gehaltsforderungen fest: Gemeinden mit über 70 Haushaltungen sollten mindestens fl. 500, mit 50–70 fl. 400, mit 30–50 fl. 350, mit weniger als 30 Haushaltungen fl. 250 zahlen, und zwar an zwei festen, unbedingt einzuhaltenden Terminen im Jahr; weiterhin solle Wohnung und Brennholz gestellt werden. Dieser Streikbeschluss war mit 72 gegen 10 Stimmen gefasst worden. Um einem «Schwachwerden» Einzelner zuvorzukommen, war festgelegt worden, dass auch von auswärts keiner einer im Trotz verharrenden Gemeinde dienen dürfe.

Der Sturm der Entrüstung

Es war nicht anders zu erwarten: Nach Bekanntwerden dieser «Resolution» brach im ganzen Land ein Sturm der Entrüstung los. «Die Synode hatte in ein Wespennest gestochen, und ein ganzer Schwarm fiel über die armen Prädikanten her» (J. R. Truog). 45 Besonders erbost war man natürlich, dass die ersten Auswirkungen der Suspension ausgerechnet in die Weihnachtszeit fielen, wo man das Fehlen eines Pfarrers besonders deutlich verspüren musste.

Zahlreiche Pamphlete und Schriftchen verliessen die Druckerpressen; aus allen sprach grosse Leidenschaft. Der Andeerer Pfarrer Matthäus Konrad (1745–1832), der sich gelegentlich poetisch betätigte, liess noch im gleichen Jahre eine recht holprige Dichtung erscheinen mit dem Titel: «Beantwortung der Einwürfe gegen die Pfrundverbesserung in Bünden, in einem Gespräche dargestellt».⁴⁶

In den Gemeinden waren die Reaktionen freilich höchst unterschiedlich. Die Einsichtigen überlegten ernsthaft, welche Möglichkeiten zur Unterstützung des Pfarrers bestünden. Andere liessen sich vom gestellten Ultimatum nicht drängen und warteten zunächst ab, was wohl der St. Andreastag wirklich bringen werde. Die gänzlich Verstockten erklärten sofort, man lasse sich zu nichts zwingen und werde auch nichts ändern. Der Pfarrer solle nur seinen Dienst niederlegen; er

werde schon sehen, wer den kürzeren ziehe. Schliesslich könne eine Gemeinde wohl ohne Pfarrer bleiben, ein Pfarrer aber nicht ohne Gemeinde! Die altbekannten Argumente wurden noch einmal wiederholt, die Stimmung war gereizt – und alles sah dem «dies irae» erwartungsvoll entgegen.

Der 12. Dezember kam, und damit die grosse Entscheidung. Im Engadin wüteten die Auseinandersetzungen besonders heftig. In Zernez, Susch, Guarda, Tschlin und Ardez fand Mitte Dezember bis Mitte Januar kein Gottesdienst statt; Leichen wurden ohne Pfarrer begraben, Kinder nicht getauft (die Taufe war damals umgehend nach der Geburt üblich). In Ftan hielt Pfr. Otto Schucan, seit 12 Jahren in der Gemeinde, seine Abschiedspredigt provokativ genug über Hesekiel 3,7: «Aber das Haus Israel wird nicht hören wollen, denn sie hören auch mich nicht, denn das ganze Israel hat harte Stirnen und harte Herzen . . .» – die Gemeinde antwortete ihrerseits mit der sofortigen Absetzung. Junge Männer sollen Spottverse über den Pfarrer an den Brunnenstock geheftet haben; er selbst verstarb nur wenige Monate nach dem Tumult. In Ardez schlug der Gemeindevorstand das Absetzungsdekret an die Kirchentüre. 47 In Scuol hatten sich – nach Unterengadiner Brauch – vier Pfarrer die Pfrund zu teilen; ganze 200 fl. standen allen zur Verfügung. Die Gemeinde jedoch erklärte kategorisch, «keinen Blutzger mehr geben zu wollen»,48 worauf die Betroffenen keine Wahl hatten, als das Amt wie bisher weiterzuführen. In Samedan dagegen entschloss man sich betontermassen «nicht etwa, um dem ungerechten Synodalbeschlusse der Unterengadinertagung [= Ardez] nachzukommen, sondern in Anbetracht der im Laufe der Zeit gestiegenen Lebensmittelpreise» 49, die Pfründe zu erhöhen. In St. Peter (Schanfigg) kam es zu einem buchstäblichen «Kuhhandel» mit dem dort gerade erst in den Dienst getretenen Pfr. Jon Martin Vital. Man kaufte für ihn eine Kuh und versprach, sie werde sein Eigentum, wenn er drei Jahre bliebe. Aus den drei Jahren wurden dann 20, und Pfr. Vital erhielt bei seinem Ableben ein Ehrengrab im Chor der Kirche.⁵⁰ Im Prättigauer Luzein amtete der für seinen Forscherdrang berühmte Luzius Pol (1754–1828). Er war zwar nicht an der Ardezer Synode gewesen, unterwarf sich jedoch – selbst recht bemittelt – dem Streikbeschluss aus Solidarität mit den Amtsbrüdern. Die empörte Gemeinde entliess ihn daraufhin ihrerseits. Ganze zwei Jahre hatte er auf die Berufung an einen anderen Ort zu warten und musste sich bis dahin mit der Bewirtschaftung eines kleinen Gutes über Wasser halten, das seine Frau mit in die Ehe gebracht hatte. Sein Ruf als Pfarrer war denn auch nicht gerade der beste, war er doch wegen seiner Tätigkeit bei den «Landwirtschaftlichen Freunden Graubündens» als «Naturalist und Schmetterlingsjäger» verschrieen. 1792 wurde er dann nach Fläsch gewählt.51

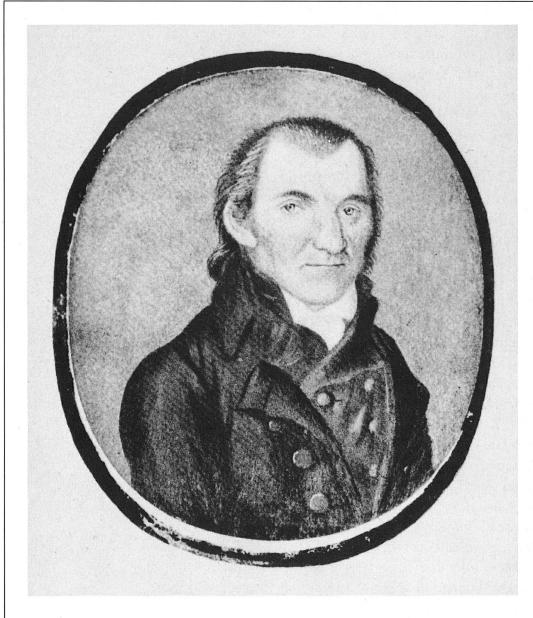


Abb. 4:
Luzius Pol
(1754–1828),
Pfarrer von
Luzein und späterer Dekan, wurde
wegen seiner
Solidarität mit
den Streikenden
1790 seines
Amtes enthoben.

Natürlich gab es hier und da auch welche, die als «Streikbrecher» in Erscheinung traten und die synodale Solidarität untergruben: So etwa die Pfarrer Jakob Bonom, der seit 1756 in *Bevers* war; Otto Luzius in *Tschlin* und Samuel Coaz in *Küblis*, der kräftig gegen Luzius Pol agitierte, um schliesslich dessen Nachfolger in *Luzein* zu werden. Jedoch ist nach den Synodalprotokollen offenbar keiner der Streikbrecher wirklich ausgeschlossen worden.

41, also etwa ein Drittel aller Gemeinden hatten bis zum Andreastag bereits namhafte Gehaltsverbesserungen eingeführt, besonders im *Prättigau*, *Rheinwald* und *Bergell*. *Samedan* und *Celerina* erhöhten um fl. 80, *La Punt* um fl. 30, *Chamues-ch* und *Puschlav* um fl. 50.⁵² Die Erhöhungen erreichten allerdings nicht das von der Synode geforderte Mass. Wie bei jedem Streik musste man sich auf der Mitte eines Kompromisses treffen, wobei – wie bisweilen vorher angedroht –

die Gemeinden wirklich am längeren Hebel sassen. Aber immerhin: Der Pfarrerstand hatte sich durch ein ungewöhnliches Mittel neue Achtung verschafft, und als sich die Wogen der Emotionen langsam geglättet hatten, sahen auch die «grindigsten» Gemeinden ein, dass zumindest *etwas* geschehen müsse und zeigten ihren guten Willen. So kam es, dass die meisten der Streikenden – mit nur kurzer Unterbrechung – in ihren Gemeinden blieben.

Als die Synode 1791 mit lediglich 56 Teilnehmern in Jenaz zusammentrat, war der Eifer des vergangenen Jahres weitgehend erloschen, und man erkannte, dass das Ziel zwar recht und billig, die Mittel zu dessen Erreichung dagegen zumindest fragwürdig gewesen waren. Man hatte etwas erreicht, ja, aber den Streikbeschluss auf der ganzen Linie durchzusetzen, war man ja letztlich gar nicht in der Lage. Denn wer «die Segel einholt», muss in Kauf nehmen, dass auch er selbst auf dem Schiff nicht mehr vorwärts kommt. Den ärmlichen Pfarrerexistenzen fehlte es in dieser Sache zwar nicht an Entschiedenheit, aber - sehr empfindlich - am finanziellen Rückhalt, um eine längere Durststrecke überhaupt bestehen zu können. Wieviele hatten eine stattliche Kinderschar zu ernähren! - Weiterhin hatte man wohl auch die Frist von einem halben Jahr zu kurz bemessen und den besonderen Verhältnissen in den zahlreichen Kleinstgemeinden zu wenig Rechnung getragen; diesen standen nun einmal nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung. So wiederholte man in *Jenaz* zwar das grundsätzliche Recht jenes Ardezer Beschlusses, gab aber gleichzeitig zu verstehen, dass die Regelung der Angelegenheit im wesentlichen dem einzelnen Amtsbruder und seiner Gemeinde obliege. Vom Weg der unerbittlichen Geschlossenheit - «Alle wie nur Ein Mann!«, hatte man im Vorjahr verkündet - sah man ab. Damit hatte sich die Erregung auch hier gelegt.

Blicken wir schliesslich auf den Mann, der gewissermassen den Startschuss gegeben hatte: Lorenz Aliesch von *Igis*.

«Im Frieden wollen wir uns scheiden» – Pfr. Aliesch verlässt Igis

Obwohl er, wie gesagt, finanziell zu den Bessergestellten gehörte, legte er aus Solidarität ebenfalls sein Amt nieder. Im Druck liess er seine «Abschiedspredigt, gehalten zu Igis, am ersten Sonntag nach St. Andreas 1790» (Chur 1790) erscheinen. Sie ist ein bewegendes Zeugnis von der Ruhe und Sachlichkeit dieses Mannes, der – trotz zahlreicher und stürmischer Anfeindungen von auswärts – die Liebe zur Gemeinde bewahrte: «Im Frieden sind wir zusammengekommen, im Frieden, ohne die geringsten Feindseligkeiten, ohne dass ich einen einzigen öffentlichen Feind unter euch kannte, haben wir 22½ Jahr mit einander zugebracht, im Frieden wollen wir uns auch scheiden.» 53 In

seiner Predigt über Matthäus 10,9–14 rechtfertigt er sich noch einmal für seine Entschiedenheit in dieser Frage («Sagt nicht, diese Sache gehört nicht auf die Kanzel . . .»⁵⁴). Noch einmal betont er, nie könne und dürfe es «die Absicht der Lehrer und Diener des göttlichen Wortes seyn, bei ihrem Amt Überfluss, Schätze und Reichthümer zu sammeln!»⁵⁵ Einem, der das begehre, müsse man mit vollem Recht vorwerfen, «er würde die Wolle suchen, anstatt die Schaafe».⁵⁶ «O! wir verlangen gar nicht, dass man unsern Weibern und Kindern erlaube, auf Unkosten der Zuhörer zu zechen, zu schmausen, Pracht und Hoffart zu treiben; wir verlangen mehr nicht, als das Recht eines jeden andern ehrlichen Arbeiters, mehr nicht, als einen anständigen, bestimmten, angemessenen Lohn. Und dieses öffentlich vor Gott und der ganzen ehrbaren Welt zu fordern, hat uns Christus berechtigt.»⁵⁷

Schliesslich erklärt er: «Mit Loben und Danken, mit Beten und Flehen, für euch und für mich, will ich meinen Dienst vollenden.» Das der gedruckten Predigt beigefügte Gebet⁵⁸ ist wahrhaftig eines Hirten, der die «Schaafe», nicht die «Wolle» sucht, würdig. Noch einmal geht er die ganze Gemeinde, die gewesene und die gegenwärtige, seiner 22jährigen Amtszeit im Gebet durch: «Segne, Herr! diese Gemeinde, die du meiner Seelsorge bis heute anvertraut hattest. Bewahre sie vor allem Unglük, vor Feuer, Wasser, Hunger, ansteckenden Krankheiten, vor allem Schaden . . . Veranstalte es bald wieder, dass ihnen durch einen untadelhaften Ehrenmann dein Wort rein und mit vielem Seegen verkündiget werde! . . . Besonders empfehle ich dir 113 Ehen, die ich in dieser Kirche eingesegnet habe! . . . Seegne auch die 354 Kinder, die ich hier getauft, die davon noch bei Leben sind! . . . Das Glück und die Ehre, die Freude und Wonne lass mir dermaleins werden, die 436 Verstorbene[n], die ich auf diesen Kirchhof begleitet, zu deiner Rechten unter den Gesegneten deines Vaters anzutreffen! . . . Endlich empfehle ich auch mich samt meiner lieben Familie deiner Gnade und Liebe! . . . Ich warte auf deinen Wink, dass du mir irgendwo eine Gelegenheit verschaffest, wo ich mit gutem Gewissen als ein ehrlicher Mann in meinem Beruff meinen Mitmenschen dienen kann.»

Dies war sein letztes Wort an die Igiser Gemeinde. Ob er nun – mit Blick auf seinen Nebenverdienst als Schlossprediger von Marschlins – wirklich auf einer Erhöhung hätte beharren müssen, bleibt fraglich. Das Gedenken an die minderbemittelten Amtsbrüder wog für den aufrichtigen Mann offenbar schwerer. Als Lukas Rüedi (1749–1816), von Triest kommend, als sein Nachfolger im Gespräch war, hatte er die menschliche Grösse, diesem die Annahme der Pfrund zu empfehlen: «Aber nicht ohne Verbesserung!» Einer bald ergangenen Berufung nach *Untervaz* folgte Aliesch aus unbekannten Gründen nicht. Erst 1791 ging er nach *Churwalden*. Jedoch waren seine Tage gezählt. Am 30. Januar 1794 verstarb er dort im 49. Lebensjahre. «Ich

bereue es nie, dass ich mich bemühet habe, die stillen Seufzer meiner Amtsbrüder ins Ohr und Herz des Volkes zu bringen. Ich habe nichts anderes gesagt, als was alle Geistliche schon lange geklagt, was von jedem gelehrten Reisenden, was in der Schweiz schon lange bedauert worden.»⁶¹

Die Tapferkeit, die es damals zu solch beherzten Schritten in der Pfarrerschaft gebraucht hat, lässt sich heute wohl kaum noch ermessen. Eins ist deutlich zu sehen: Es ging nicht einfach nur um Geld, es ging um die Wertschätzung und Achtbarkeit des Seelsorgeamtes in der Gemeinde. Dass die Öffentlichkeit einmal gezwungen war, in dieser Frage Farbe zu bekennen, war das Verdienst der Bündner Pfarrer vor 200 Jahren: Brauchen wir den Pfarrer in unserer Gemeinde? Und wenn ja: Wozu und mit welcher Dringlichkeit brauchen wir ihn? Würden wir ihn entbehren, wenn er fehlte? Und wenn ja: Warum würden wir ihn entbehren? Diese Fragen sind geblieben, auch wenn Pfarrer und Gemeinden heute ein anderes Gesicht haben, und sie warten immer noch und immer wieder auf Antwort. - Andererseits dürften sich die heutigen Pfarrer, da sie nun seit langem von Mistforke und Melkschemel entbunden sind, fragen: Ob sie als «Ochse, der da drischt» mit unverbundenem Maul, sich auch entsinnen an jenes andere biblische Tier, nämlich das Kamel, das vor dem Nadelöhr steht . . .?62

Freie und Einhellige Resolution eines Ehrwürdigen Synodus zu Steinsberg im Unterengadin 1790, am 18. Brachmonat (ein Exemplar im Synodalarchiv des Ev. Kirchenrates Graubünden, Chur), S. 8.

Anmerkungen

- A.a.O., S. 3.
- ³ A. a. O., S. 2.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ A. a. O., S. 8.
- Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode 1537–1937. Im Auftrag des evangelischen Kirchenrates auf die Synodalgedenkfeier 1937 geschildert, Chur 1937, S. 86. Vgl. zum Ganzen auch M. Gaudenz, Il tschöver dals ravarendas da l'an 1790, in: Annalas de la Società retorumantscha, Annada LXXXIV (1971), S. 203–209.

L.F. Aliesch, Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Bünden und seinen Einfluss auf Religion und Vaterland, Chur 1788, S. 11.

- J.A. von Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde (Graubünden) im achtzehnten Jahrhundert, zum erstenmale nach den amtlichen und sonstigen handschriftlichen Quellen bearbeitet, Bd. 2: Culturgeschichte, Chur 1875, S. 396.
- So J.B. Catani (Cattaneo) in seiner (noch auf Erhebungen in den achtziger Jahren zurückgehenden) Beschreibung des Thals St. Anthönien im Brättigäu, in: Der Neue Sammler, ein gemeinnütziges Archiv für Bünden, Jg. 1 (1805), S. 543 f.

J. A. von Sprecher, a. a. O., S. 400.

- Vgl. H. Finze-Michaelsen, Leonhard Meisser Ein Bündner unter den evangelischen Gesangbuchdichtern, Schiers 1989, S. 40.
- J.R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden (Separatabdruck aus den Jahresberichten 1934/35 der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden), Chur [1935], S. 110.

```
<sup>13</sup> J. A. von Sprecher, a. a. O., S. 396.
```

- L.F. Aliesch, Gedanken ..., S. 12.
- A. a. O., S. 5.
- J.R. Truog, Die ökonomischen Verhältnisse der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Graubünden 1898, Chur 1900, S. 58.
- ¹⁷ A. a. O., S. 4.
- J. R. Truog, *Der Bündner Prädikantenstreik von 1790* (Separatabdruck aus dem *Bündner Monatsblatt 1936*), S. 24.
- L.F. Aliesch, Gedanken . . . , S. 7.
- A.a.O., S. 5.9.
- A.a.O., S. 6.
- A.a.O., S. 13.
- L.F. Aliesch, Aufrichtiges Geständniss, und getreue Erzählung seines Betragens im Geschäfte der Pfrundverbesserung, von Anfang bis izt, [Igis 1791], S. 1.
- 24 Ebd.
- J.R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden . . . , a. a. O., S. 236.
- L.F. Aliesch, Aufrichtiges Geständniss..., S. 2.
- Ebd.
- Ders., Gedanken..., S. 12.
- ²⁹ A. a. O., S. 19.
- Über das Patriotische Archiv für die Schweiz gelangten Alieschs Anliegen bis in eine Ausgabe der Tübingischen gelehrten Anzeigen (Nr. 91, 1789); Aliesch selbst zitiert aus einer wohlwollenden Zuschrift eines Professor Lamotte von Stuttgart, in: Aufrichtiges Geständniss..., S. 3. Ein Exemplar der Ardezer «Resolution» schickte Aliesch zur Begutachtung an einige Schulhäupter der aufklärerischen Theologie seiner Zeit in Zürich (vgl. a.a. O., S. 5): Diakonus Johann Jakob Hess (1741–1828), Johann Caspar Lavater (1741–1801) und «Professor Meister», wobei unklar bleibt, ob damit Jakob Heinrich (1744–1826) oder Leonhard Meister (1741–1811) gemeint ist. Aliesch zitiert a.a.O. aus deren brieflichen Reaktionen.
- Ders., Gedanken . . . , S. 5.
- ³² A. a. O., S. 15.
- ³³ A.a.O., S. 17.
- Ders., Aufrichtiges Geständniss..., S. 4.
- ³⁵ Ebd.
- ³⁶ A.a.O., S. 4f.
- ³⁷ Epistulae I, 1,60/61.
- Nach Alieschs eigener Erklärung (Aufrichtiges Geständniss . . . , S. 5) rührt zumindest der Geist, wenn nicht sogar der Wortlaut dieser «Resolution» von ihm her: «Wahr ist es, die Resolution habe ich geschrieben; sie ist aber nicht ganz mein, sondern ein Auszug aus einer weitläufigen Abhandlung, von einem andern, welchen ich auf Befehl des Kapitels gemacht habe» (Hervorhebungen); mit dieser «Abhandlung» ist die Schrift Gedanken . . . gemeint.
- Freie und Einhellige Resolution . . . , S. 1 f.
- ⁴⁰ A. a. O., S. 3.
- Ebd. Vgl. E.F.K. Müller, *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche*, Leipzig 1903 (unveränderter Nachdruck Zürich 1987), S. 200ff. (Cap. XVIII. De ministris ecclesiae, ipsorumque institutione, et officiis), bes. S. 205: «Es sind auch alle treuen Diener als gute Arbeiter ihres Lohnes wert, und sie sündigen nicht, wenn sie einen Gehalt und alles, was für sie und ihre Familie zum Leben derweilen nötig ist, annehmen. Denn der Apostel [Paulus] beweist, dass von Rechts wegen dieser Unterhalt von der Gemeinde geleistet und von den Dienern angenommen werde . . .» (Das Zweite Helvetische Bekenntnis. Confessio Helvetica Posterior, verfasst von Heinrich Bullinger, ins Deutsche übertragen von W. Hildebrandt und R. Zimmermann, Zürich 1967⁴, S. 100).
- Freie und Einhellige Resolution . . . , S. 4.
- ⁴³ A. a. O., S. 6.
- ⁴⁴ A. a. O., S. 7.

- J.R. Truog, Der Bündner Prädikantenstreik . . . , a.a.O., S. 17.
- Ohne Angabe des Druckortes.
- ⁴⁷ Vgl. J. A. von Sprecher, a. a. O., S. 406 f.
- ⁴⁸ A. a. O., S. 407.
- C. Camenisch, Ein Pfarrerstreik im «guten alten Engadin». Kulturbilder aus Graubündens Vergangenheit, o.O. und J. (Separatabdruck aus dem Engadin Exp. 1904/05), S. 8.
- Vgl. J.R. Truog, Der Bündner Prädikantenstreik . . . , a.a.O., S. 24, und A. Frigg, Die evangelische Talschaftskirche zu St. Peter im Schanfigg. Eine Chronik, o.O. [St. Peter] 1989, S. 39.
- Vgl. J. Zimmerli, *Dekan Luzius Pol. Sein Leben und Wirken*, Schiers 1923, S. 38–40.
- ⁵² Vgl. J. A. von Sprecher, a. a. O., S. 408.
- J.F. Aliesch, Abschiedspredigt ..., S. 5.
- Ebd.
- ⁵⁵ A. a. O., S. 7.
- ⁵⁶ A. a. O., S. 8.
- ⁵⁷ A. a. O., S. 10.
- ⁵⁸ A. a. O., S. 13–15.
- ⁵⁹ Aufrichtiges Geständniss . . . , S. 8.
- Vgl. J.R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden . . . , a.a.O.
- ⁶¹ Aufrichtiges Geständniss . . . , S. 8.
- 62 Die heutigen Gehälter für evangelisch-reformierte Pfarrer im Kanton Graubünden gestalten sich folgendermassen: Der von der Landeskirche vorgeschriebene Mindestlohn beträgt 1990 62 000 Franken und kann sich (je nach Dienstalter) bis auf 77 000 Franken erhöhen. Weiterhin kommt jeder Pfarrer jährlich in den Genuss einer nach Dienstzeit in Graubünden gestaffelten «Treueprämie», die maximal 11 000 Franken beträgt. Freigestellt ist den Gemeinden, eine örtliche Zulage zu entrichten, je nach finanziellen Verhältnissen: diese schwankt zwischen Fr. o (alle dem kantonalkirchlichen Finanzausgleich unterstehende Gemeinden) und Fr. 22 000.— pro Jahr. Für die Pfarrwohnung ist Miete zu zahlen. Ein älterer Pfarrer in einer Berggemeinde kann somit auf einen Jahreslohn von maximal 88 000 Franken kommen, ein Pfarrer von Chur auf ca. 110 000 Franken. – Zum Vergleich: In der *Zürcher* Kantonalkirche beträgt das Grundgehalt 58 000 Franken bis max. 85 000 Franken; die Gemeindezulage variiert von 15 000 Franken bis 27 000 Franken; die Amtswohnung wird gratis gestellt und Religionsunterricht zusätzlich vergütet. - Im Aargau beträgt - bei ebenfalls freier Amtswohnung – das Grundgehalt mindestens 72 000 Franken und höchstens 85 000 Franken. Dazu kommt eine Gemeindezulage von Fr. o bis ca. Fr. 16 500.—.

Abb. 1: Rätisches Museum, Chur. Die Vorlage wurde uns von Herrn Jon Claglüna, Pontresina freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Abb. 2-4: Pfarrer Holger Finze-Michaelsen, Schiers.

Abbildungsnachweis

Pfarrer Holger Finze-Michaelsen, Evangelisches Pfarramt, 7220 Schiers

Adresse des Autors